

Fragen und Antworten

Warum gibt es Protestaktionen?

Die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände setzt sich gegen überbordende Bürokratie, Unterfinanzierung und mangelnde Wertschätzung seitens der Bundesregierung zur Wehr.

Es werden zahlreiche Protestaktionen in zunehmender Intensität stattfinden. Dabei stehen die Mitgliedsorganisationen, alle Apothekerkammern und -verbände in Bund und Ländern, geschlossen hinter der ABDA.

Ziel der ABDA ist, dass insbesondere die Regierungsfractionen die Anregungen und Erfahrungen der Apothekerschaft endlich ernst nehmen und sich für die Stabilisierung der Apotheken vor Ort aktiv einsetzen

Wurden schon Erfolge erzielt?

Ja! Aber hierbei handelt es sich nur um erste Schritte in die richtige Richtung. So wurden die zuletzt im März verlängerten Abgabeerleichterungen aus der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung, nach denen die Apotheken die Möglichkeit haben, trotz zahlreicher Lieferengpässe die Versorgung mit lebensnotwendigen Arzneimitteln sicherzustellen, zu einem großen Teil in den Entwurf des sogenannten ALBVVG aufgenommen. Gleichzeitig wurde die BfArm-Liste als maßgeblicher Indikator für das Vorliegen eines Engpasses aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach steht - nun endlich – mit der ABDA im Austausch.

Insgesamt ist das Thema auf der politischen Agenda angekommen.

Warum reichen diese Erfolge nicht aus?

Die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in Deutschland ist komplex und fragil. Wir sind gefordert, dass für eine Selbstverständlichkeit wie die Gesundheitsversorgung die Politik sensibel bleibt und begreift, was für die Sicherung unserer Strukturen zu tun ist. So könnten Bürgerinnen und Bürger, Arztpraxen und Krankenhäuser entlastet werden, wenn wir Apothekerinnen und Apotheker in unseren Apotheken unserem Versorgungsauftrag durch mehr Entscheidungskompetenzen und ausreichende Honorierung besser nachkommen könnten. Hier ist noch viel zu tun.

Welche weiteren Forderungen der ABDA und ihrer Mitgliedsorganisationen stehen im Zusammenhang mit dem ALBVVG noch im Raum?

Im Vordergrund stehen für die Patientinnen und Patienten sinnvolle Regelungen, die eine gute und verlässliche Versorgung unterstützen. Dafür streiten wir. Im Zusammenhang mit dem derzeit diskutierten Kabinettsentwurf des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG) stellt die ABDA noch weitere Forderungen.

Erstens fordern wir Schutz vor der Retaxationsgefahr beim Lieferengpassmanagement. Bei einer Retaxation verweigert die Krankenkasse die Erstattung eines bereits durch die Apotheke an die Patientin oder den Patienten abgegebenen Arzneimittels. Bei einer sogenannten Nullretaxation muss die Apotheke das Medikament sogar vollständig selbst bezahlen. Dies gilt derzeit unabhängig davon, ob der Krankenkasse überhaupt ein Schaden entstanden ist oder die Apotheke den Schaden verschuldet, also beispielsweise auch dann, wenn Ärztin oder Arzt vergessen haben, die Dosierung anzugeben. Falls nun zukünftig bei jeder engpassbedingten Abweichung vom hausärztlichen Rezept die Retaxationsgefahr droht, werden die Apotheken vielen Patientinnen und Patienten nicht mehr die Hilfe geben können, die diese benötigen.

Zweitens beinhaltet auch der überarbeitete Gesetzentwurf keine ausreichende Honorierung der tag-täglichen Mehrarbeit der Apotheken-Teams. Die genannten 50 Cent sind als Engpass-Ausgleich für das Managen eines Lieferproblems, auch bei angepassten Abgaberegeln, nicht hinnehmbar. Wir fordern daher einen Engpass-Ausgleich von 21 Euro!

Drittens ist das Bemühen des Gesetzgebers um gendergerechte Formulierung grundsätzlich anerkennenswert. Allerdings sollte zu Risiken und Nebenwirkungen von Medikamenten nicht der Ort Apotheke, sondern eine Apothekerin oder ein Apotheker gefragt werden. Die ABDA schlägt daher folgende Formulierung vor: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und holen Sie ärztlichen oder apothekerlichen Rat ein.“

Wie kommt die Rechnung zustande, nach der 21 Euro für das Lieferengpassmanagement angemessen sind?

Der jährliche Gesamtstundenaufwand für das Management von Lieferengpässen beträgt rund 5,62 Mio. Stunden. Bei ArbeitgeberInnenvollkosten für pharmazeutisches Personal von 75,91 Euro/Stunde ergeben sich Kosten in Höhe von rund 425 Mio. Euro in Jahr. Daraus ergibt sich, bei etwa 20 Mio. Fällen von Nichtverfügbarkeit pro Jahr eine Summe von 21,00 Euro pro Fall, die die ABDA für jedes einzelne Management eines Lieferengpasses fordert.

Welche Themen stehen noch auf der Agenda der ABDA?

Allen voran die sogenannten Nullretaxationen sowie die Frage gerechter Honorierung.

Die sogenannten Nullretaxationen gehören nicht nur in Bezug auf die Lieferengpässe abgeschafft, sondern als Ganzes. Weiter müssen Teilretaxationen auf ein sachlich gebotenes Maß reduziert werden. Das bedeutet, dass diese nicht komplett ausgeschlossen werden, jedoch auf den Betrag zu reduzieren sind, der sich aus dem Zuschlag – also dem Fixum + 3% auf den Apothekeneinkaufspreis – ergibt. Vor allem bei Formfehlern, die nicht in der Apotheke entstanden sind, müssen Retaxationen ausgeschlossen werden.

Zu den geforderten, einzelnen Honorierungskomponenten:

- » Das sogenannte Fixum von derzeit 8,35 Euro netto muss auf 12,00 Euro erhöht werden. Die letzte Erhöhung dieses Fixums liegt 10 Jahre zurück und betrug seinerzeit 25 Cent. Die Vergütung der Apotheken in Deutschland ist daher bereits seit 2004 von Inflation und Lohnentwicklung abgekoppelt. Das ist nicht nur unfair, sondern schadet der wohnortnahen Arzneimittelversorgung.
- » Wir fordern einen regelhaften Mechanismus, der das Fixum jährlich an die Kostenentwicklung anpasst, ohne dass dafür gesonderte Maßnahmen des Gesetzgebers vorgenommen werden müssen.
- » Weiter fordern wir eine regelmäßige, zum Fixum zusätzlich gezahlte Vorhaltepauschale für jede Betriebsstätte, die der Grundsicherung der Flächendeckung dient und für jede Betriebsstätte gleich hoch ist.

Diese Forderungen sind nicht nur gerecht, sie sind auch nötig, um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine gute Arzneimittelversorgung zukommen zu lassen.

Was planen die ABDA und ihre Mitgliedsorganisationen, falls die Politik nicht einlenkt?

Die ABDA hat Vorbereitungen für zahlreiche politische Protestaktionen getroffen. Bis zum Sommer sollen diese Aktionen zunehmend heftiger werden und besonders die Arbeit der Bundesregierung und der Regierungsfractionen in den Fokus rücken – in den Apotheken, in den Sozialen Medien und im öffentlichen Raum insgesamt. Darüber hinaus werden die ABDA und ihre Mitgliedsorganisationen zeigen, dass wohnortnahe Arzneimittelversorgung nur mit den öffentlichen Apotheken funktionieren kann. Im Koalitionsvertrag ist die Apothekenstärkung versprochen. Das Gegenteil passiert gerade.

Muss im Zuge kommender Protestaktionen mit einer Einschränkung der Patientenversorgung gerechnet werden?

Sollte die Politik auch im Sommer noch bei ihrem fatalen und sturen Kurs bleiben, werden die Maßnahmen weiter intensiviert. Dies kann auch bedeuten, Leistungen für Patientinnen und Patienten vorübergehend einzuschränken. Eine derartige Eskalation kann für Heilberuflerinnen und Heilberufler nur das letzte Mittel sein und deshalb tut die ABDA ihr Möglichstes, um dies zu verhindern. Falls wir bei der Politik weiterhin auf taube Ohren stoßen, werden wir nicht zögern, uns auch auf diese Weise Gehör zu verschaffen.

Haben Patientinnen und Patienten überhaupt Verständnis für Protest aus der Apothekerschaft?

Wir sind davon überzeugt, dass die Patientinnen und Patienten, für die wir Tag für Tag und Nacht für Nacht im Einsatz sind, Verständnis für unsere Forderungen haben. Die zurückliegenden Jahre führen den Bürgerinnen und Bürgern drastisch vor Augen, wie wertvoll die Arbeit der Apotheken vor Ort ist: Während der Pandemie, bei Lieferengpässen und auch für alle kommenden Herausforderungen.